

52. Änderungsvereinbarung zum BMV-Z

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV), K. d. ö. R., Berlin

und der

Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband), K. d. ö. R., Berlin

vereinbaren Folgendes:

Änderung der Vereinbarung über das Antrags- und Genehmigungsverfahren sowie das Gutachterwesen bei implantologischen Leistungen

(Anlage 7 BMV-Z)

zuletzt geändert am 18.12.2024

mit Wirkung ab dem 01.04.2026

hier: Änderung der Gutachtergebühren

- I. Die Gutachter- und die Obergutachtergebühren im Bereich Implantologie werden mit Wirkung ab 01.04.2026 um 4,78 % erhöht.
- II. Die Gutachter- und die Obergutachtergebühren im Bereich Implantologie betragen ab 01.04.2026

für Gutachten ohne Untersuchung des Patienten	131,46 EUR
für Gutachten mit Untersuchung des Patienten	165,60 EUR
für Obergutachten ohne Untersuchung des Patienten	279,97 EUR
für Obergutachten mit Untersuchung des Patienten	314,11 EUR
- III. Diese Beträge sind bei allen Gutachten und Obergutachten anzusetzen, die ab 01.04.2026 erstellt werden.
- IV. Die Vereinbarung tritt zum 01.04.2026 in Kraft.

Berlin, 12.02.2026

gez. KZBV, GKV-SV